



Antwort zur Anfrage Nr. 0690/2021 der Die Partei im Stadtrat betreffend **Wohnsitz - und Obdachlosen in der Stadt Mainz (Die PARTEI)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie reagiert die Stadt Mainz auf die Berichterstattung bezüglich Wohnsitz- und Obdachlose?

Die Stadtverwaltung steht regelmäßig in Verbindung mit den in der Betreuung und Versorgung von obdachlosen Menschen betrauten Organisationen, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten. Im Rahmen des „Runden Tisches Obdachlosigkeit“ werden die Themen aufgegriffen. So auch Themen aus der Berichterstattung.

2. In wie weit kümmert sich die Stadt Mainz um Wohnsitz- und Obdachlose?

Die Stadtverwaltung stellt gemeinsam mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe eine breitgefächerte Versorgung sicher. Sie richtet ergänzend zu den ganzjährigen Angeboten jährlich die Mobile Schlafstelle „Am Fort Hauptstein“ ein. Diese bietet insbesondere Personen, die aus den unterschiedlichsten Gründen eine der ganzjährigen Übernachtungseinrichtungen nicht nutzen können oder wollen, über die Wintermonate eine Übernachtungsmöglichkeit. Zudem erhalten verschiedene Institutionen über die „Rahmenleistungsvereinbarung Wohnungslose“, Zuschüsse für die Unterhaltung ihrer Einrichtungen.

3. Wer kümmert sich zusätzlich zur Stadt um die Wohnsitz- und Obdachlosen in Mainz?

In der Wohnungslosenhilfe sind insbesondere der Caritasverband, die Mission Leben, die Pfarler-Landvogt-Hilfe sowie der Verein Armut und Gesundheit tätig. Diese Tätigkeiten werden ergänzt durch die Angebote ehrenamtlicher Initiativen, verschiedener Kirchengemeinden sowie den Kältebus des Vereins zur Förderung sozial und gesundheitlich benachteiligter Menschen.

4. Wie viele Wohnsitz- und Obdachlose befinden sich dauerhaft in Mainz (gemeldet über die Gemeinde oder Stadt)?

Bezüglich der in Mainz lebenden Menschen ohne festen Wohnsitz gibt es keine gesicherten Zahlen, da diese sich nicht beim Bürgeramt anmelden müssen.

5. Wie sieht der aktuelle Plan zu den Containern am Fort Hauptstein aus?

Die Stadtverwaltung plant ein ganzjähriges niedrighwelliges Übernachtungsangebot einzurichten. Für den Fall der Umsetzung sehen die Planungen vor, die Mobile Schlafstelle „Am Fort Hauptstein“ nicht mehr einzurichten.

6. Wieso werden die Container am Fort Hauptstein generell über den Sommer abgebaut, bzw. aus welchem Grund ist der Standort nicht für eine Dauereinrichtung geeignet?

Die Mobile Schlafstelle „Am Fort Hauptstein“ wird auf einem Gelände aufgebaut, das grundsätzlich als Parkfläche des öffentlichen Verkehrsraums vorgesehen ist. Nicht nur deshalb, sondern auch wegen der Nutzung der dahinterliegenden Räumlichkeiten durch verschiedene Vereine ist eine ganzjährige Nutzung nicht möglich.

7. Welchen Fortschritt hat die Stadt Mainz, bei der langjährigen Suche einer Liegenschaft für eine ganzjährige Übernachtungseinrichtung, gemacht?

Bislang konnte noch keine geeignete Liegenschaft gefunden werden.

8. Wie lange wird schon aktiv gesucht?

Mit dem Stadtratsbeschluss von Mitte 2020 nachdem weitere Handlungsstandards für die Unterbringung von Menschen ohne festen Wohnsitz zu planen angeregt wurde, hat die Stadtverwaltung Konzepte für entsprechende Einrichtungen entwickelt und unmittelbar mit der Suche nach den Räumlichkeiten begonnen.

9. Wie sieht die Nachsorge nach Abbau der Container aus? (bitte detailliert beschreiben)

Mit bzw. nach dem Abbau der Mobilen Schlafstelle ist grundsätzlich keine Nachsorge verbunden. Die Betreuungsorganisation wurde jedoch beauftragt vor Abbau der Container die Bewohner:innen auf bestehende Angebote hinzuweisen. Für die Menschen, die auf weitere Hilfestellungen angewiesen waren, wurden Ersatz- bzw. Hilfsangebote gemacht.

10. Wieso werden den Wohnsitz- und Obdachlosen keine, ihnen durch das Grundgesetz zustehende, Wohnungen beschafft?

Die Stadt Mainz hat aufgrund der bereits vor etlichen Jahren weggefallenen Verpflichtung zur Freimeldung von öffentlich gefördertem Wohnraum, keine eigene Wohnungsvermittlung mehr. Unabhängig davon wird jeder Wohnungssuchende, sofern er sich bei der Wohnungsbörse des Amtes für soziale Leistungen meldet, nach den bestehenden Möglichkeiten bei der Wohnungssuche beraten bzw. unterstützt.

11. Wie viele Wohnsitz- und Obdachlose sind bereits an Covid19 erkrankt?

Der Stadtverwaltung ist bislang kein Fall einer an Covid 19 erkrankten Person aus dem Kreis der Menschen ohne festen Wohnsitz bekannt.

12. Wie wird die Gesundheit von Wohnsitz- und Obdachlosen sichergestellt?

Menschen ohne festen Wohnsitz sind grundsätzlich, für den Fall des Anspruchs auf Sozialleistungen über das Krankenversicherungssystem krankenversichert. Bzgl. der aktuellen Pandemielage werden die betreffenden Personen soweit möglich über die Übernachtungs- sowie Tageseinrichtungen zur aktuellen Gesundheitslage informiert und beraten. Des Weiteren besteht das Angebot des Vereins Armut und Gesundheit mit der Ambulanz ohne Grenzen.

13. Wieviel Wohnsitz- und Obdachlose finden in den Einrichtungen Platz? Gibt es Coronabedingt speziell strukturierte Änderungen in den Einrichtungen zum Schutz der Bewohner:innen?

Die Übernachtungseinrichtung im Thaddäusheim verfügt über 53 Plätze, das Heinrich-Egli-Haus über 20 Plätze und der Wendepunkt über vier Übernachtungsplätze. Alle Einrichtungen haben Hygienekonzepte erarbeitet.

14. Wie viele hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen kümmern sich um Wohnsitz- und Obdachlose?

Hierzu liegen keine Zahlen vor.

15. Wird der Kältebus von der Stadt Mainz gefördert?

nein

16. Wann sollen Wohnsitzlose geimpft werden und gibt es eine Impfkampagne für Obdachlose, die nicht in Einrichtungen untergebracht sind?

Die Impfungen bzw. Impftermine werden vom Land koordiniert und durch die Einrichtungen beantragt und organisiert. Die Impfungen können über mobile Impfteams des DRK in den Einrichtungen angeboten werden. Die genauen Impftermine sind derzeit noch nicht bekannt. Nach vorliegenden Informationen ist die Impfung für eine Einrichtung konkretisiert. Für Wohnsitzlose, die nicht in einer Einrichtung sind, wird ebenfalls die Impfmöglichkeit vorgesehen. Diese Organisation wird in Kooperation des Vereins Armut und Gesundheit und der Pfarrer-Landvogt-Hilfe vorgenommen. Die obdachlosen Menschen werden dabei unmittelbar von den Organisationen angesprochen.

17. Gibt es in der Stadt Mainz eine Grünfläche auf denen Wohnsitz- und Obdachlose kostenfrei Campieren dürfen?

nein

Mainz, 23.04.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter